FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt

Generaldirektion Umwelt

Galileo-Allee 5 Postfach 2 - 1210 Brüssel

REGISTRIERUNG

Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

§1.Das Biozidprodukt:

ROCIMA 518 Biocide ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2.<u>Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April</u> 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:

MC (Netherlands) 1 B.V.

ZDU nummer: /

Willem Einthovenstraat 4

NL 2342BH Oegstgeest

- Handelsname des Produkts: ROCIMA 518 Biocide
- Registrierungsnummer: BE-REG-00351
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o PA Paste
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Fü	Für die		
	Profis	Allgemeinheit		
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein		
Eimer 20,00 Kilogramm	Ja	Nein		
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein		

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5): 7,5%
- 2,2'-Dithiobis[N-methylbenzamid] (DTBMA) (CAS 2527-58-4): 3,6%
- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:
- 6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung Ausschließlich als Schutzmittel registriert, das im Inneren von Containern verwendet wird.
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	₹.
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit	
	langfristiger Wirkung.	

- §3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.
 - Zielorganismen:
 - Formen
 - Bakterien





Hefen

§4.Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

Hersteller ROCIMA 518 Biocide:

SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH, CH

Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):

Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH

Hersteller 2,2'-Dithiobis[N-methylbenzamid] (DTBMA) (CAS 2527-58-4):

Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:



H-Code	Klasse und Kategorie			
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut -			
	Hautallergen Kategorie 1			
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung -			
	Kategorie 1			
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie			
	1			
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) -			
	Kategorie 1			

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 4,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme inheit
Atmung	Atemschutzg erät	Atemschutzsyst eme müssen den Anforderungen	Andere	Ja	Nein





Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme inheit
		der Richtlinie 89/686/EG sowie den europäischen Normen EN133 und EN134 entsprechen, wenn die Bedingungen am Arbeitsplatz die Verwendung von Atemschutz erfordern. Nicht erforderlich, wenn die			Innet
		atmosphärische n Konzentratione n unter dem in "Informationen zu			
		Expositionsgren zwerten" angegebenen Expositionsgren zwert gehalten			
Augen	Schutzbrille	werden. Vollschutz- Schutzbrille	Andere	Ja	Nein
Hände	Andere	Für jede Manipulation Tragen Sie resistente Handschuhe Chemikalien. Tragen Sie welche geeignete Handschuhe. Handschuhe Gummi Nitrilkautschuk. Im Schadensfall bzw Eindringen chemischer Arbeitsstoffe,	Andere	Ja	Nein





Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Fi	Für die	
				Profis	Allgeme inheit	
		und wechseln Schutzhandschu he. Spülen und Handschuhe sofort ausziehen nach Gebrauch. Seife dich ein und Hände				
		ausspülen.				
Haut	Andere	Technische Maßnahmen: Nur in belüfteten Räumen mit entsprechender Luftabsaugung verwenden. Schutzmaßnah men: Einrichtungen, in denen dieses Produkt gelagert oder verwendet wird, sollten mit einer Augenspülstatio n und einer Erste-Hilfe- Dusche ausgestattet sein.	Andere	Ja	Nein	
Haut	Andere	Chemikalienbes tändige Schürze. Wasserfeste Kleidung	Andere	Ja	Nein	

Brüssel,

Notifizierung der 15/3/2011

Verlängerung die Notifizierung der 30/11/2012

Verlängert der 12/12/2012

Verlängert der 2/1/2013

Verlängert der 2/4/2013

Verlängert der 13/5/2014

Änderung die Notifizierung der 7/6/2016

Antrag auf CLP-Etikettierung der 2/2/2017

Korrektur und Änderung der Bedingungen Geschlossener Kreislauf der 13/09/2017

Übertragung/Umfirmierung eines Unternehmens der 28/11/2018





Antrag auf CLP-Etikettierung der 24/4/2019 Änderung des Produzenten am 7/2/2020 Übertragung/Umfirmierung eines Unternehmens der 20/10/2020 Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen, den 17/03/2022 Erneuerung,

> FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT, (Per M.D. 17/05/2019)

> > Leiter/in der Biozidabteilung Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce Der: 15/07/2024